

Amtlicher Teil

Nr. 441 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin an der Landesmusikschule Pitztal

Nr. 442 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als leitende Radiologietechnologin/leitenden Radiologietechnologen an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 443 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Betriebsärztin/Betriebsarzt an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 444 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 445 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 446 Öffentliche Bekanntmachung einer nachträglichen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung und wasserrechtlichen Überprüfung betreffend die Erweiterung einer Beschneidungsanlage der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG

Nr. 447 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Stadt

Nr. 448 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten für die Weißachbrücke im Zuge der B 173 Eibergstraße

Nr. 449 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Baugebieterschließungen Hottershof, Humpenhof, Leiter-Lutz, Schäfflershof und Schweißgut in der Gemeinde Weißenbach am Lech

Nr. 450 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehr- und Vereinshauses Gnadewald

MITTEILUNGEN:

Verbraucherpreisindex für den Monat April 2012

Überprüfungsbericht FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen Innsbruck

Nr. 441 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-M0307/74-2012

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin an der Landesmusikschule Pitztal

An der Landesmusikschule Pitztal ist die Stelle eines Leiters/einer Leiterin neu zu besetzen.

In der Landesmusikschule Pitztal unterrichten ca. 21 Lehrkräfte ca. 400 Schüler/Schülerinnen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes IGP-Studium an einem Konservatorium oder abgeschlossene Studien, die die Ernennungserfordernisse für eine Entlohnungsgruppe I2a2 nach den derzeit geltenden Dienst- und Besoldungsrechtlichen Richtlinien für Landesmusikschullehrer in Tirol erfüllen,
- mehrjährige Unterrichtspraxis als Musikschullehrer/Musikschullehrerinnen,
- Führungs- und Organisationsfähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeiten.

Bewerbungen sind spätestens bis 15. Juni 2012 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 15. Mai 2012

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 442 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als leitende Radiologietechnologin/ leitenden Radiologietechnologen (100%)

Mit ca. 7.000 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen stellt die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH – TILAK den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar. Für unser Team an der Univ.-Klinik für Neuroradiologie suchen wir ab 1. Jänner 2013 eine leitende Radiologietechnologin/einen leitenden Radiologietechnologen mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Aufgaben:

- Personaleinsatzplanung und -steuerung,
- Erstellung des Dienstplanes,
- Personalentwicklungsplanung und -steuerung,
- Planung und Koordination interner und externer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Sicherstellung der Einhaltung der Dokumentationspflichten,
- Bestellwesen,
- Optimierung betrieblicher Abläufe,
- Mitwirkung bei Qualitätsmanagementprojekten,
- Förderung der berufsübergreifenden Zusammenarbeit,
- Mitarbeiterführung.

Anforderungen:

- mehrjährige Berufserfahrung als Radiologietechnologe/Radiologietechnologin,

- Interesse an Schnittbildgebung, insbesondere MRT,
- Interesse an neuroradiologischen Untersuchungen,
- Erfahrung in Mitarbeiterführung, zumindest in der Funktion eines Stellvertreters,
- Fähigkeit zur zielorientierten Mitarbeiterführung,
- soziale Kompetenz, insbesondere ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- Argumentationsstärke und Durchsetzungsvermögen,
- Organisationstalent,
- hohes Engagement und ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein,
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die diese Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 13. Juni 2012 an Frau Mag. Gabriele Forster-Riha, MSc, Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH – TILAK, Personalabteilung II, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000897; **Vakanz:** 3005886.
Innsbruck, 14. Mai 2012

Nr. 443 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVb

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Betriebsärztin/Betriebsarzt (100%)

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH ist für die medizinische Versorgung der Bevölkerung verantwortlich und stellt mit ca. 7.500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar.

Zur Verstärkung des Teams der Ärztlichen Direktion am Landeskrankenhaus Innsbruck - Universitätskliniken (LKI) gelangt ehestmöglichst eine Vollzeitstelle als Betriebsärztin/Betriebsarzt zur Besetzung.

Aufgaben:

Die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben gemäß § 81 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), insbesondere:

- Unfallverhütung, Unfallvorsorge, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
- Überprüfung von Arbeitsfähigkeit und Dauer von Krankenzuständen,
- Verabreichung von Schutzimpfungen,
- ärztliche, auch hausärztliche Versorgung unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Qualifikationen:

- abgeschlossenes Jus practicandi,
- Diplom für Arbeitsmedizin erwünscht,
- hohe soziale Kompetenz im Umgang mit unseren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen,
- Berufserfahrung von Vorteil.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung samt Kopien aller relevanten Zeugnisse und Bestätigungen früherer Dienstgeber ehestmöglichst an die TILAK - Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH, Personalabteilung IVb, z. Hd. Herrn MMag. Peter Morandell, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 16. Mai 2012

Nr. 444 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/546-2012

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Hanni & Nanni 2“ (90 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Im Reich der Raubkatzen“ (89 Minuten);

„Lachsfischen im Jemen“ (108 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Das Hochzeitsvideo“ (87 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Dark Shadows“ (113 Minuten);

„Der Diktator“ (86 Minuten);

„Ted“;

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„3 und raus!“ (106 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Lockout“ (95 Minuten).

Innsbruck, 14. Mai 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 445 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/517-2012

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 16. Mai 2012 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Stilleben“ (Stadt kino, 2.110 Laufmeter).

Innsbruck, 16. Mai 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 446 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-15.050/381

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der nachträglichen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung und wasserrechtlichen Überprüfung betreffend die Erweiterung einer Beschneigungsanlage der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG

Mit den Spruchteilen A und C des Bescheides vom 13. Juni 2008, Zahl IIIa1-W-15.050/104, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung der Bergbahnen Kals

am Großglockner GmbH & Co KG die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der bestehenden Beschneigungsanlage für das Schigebiet Kals am Großglockner einschließlich der Verbindung mit dem Schigebiet Matrei i. O. nach Maßgabe eines näher bezeichneten Einreichprojektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Der bewilligte Projektumfang ist im Spruchteil A/I. des Bescheides vom 13. Juni 2008, Zahl IIIa1-W-15.050/104, umschrieben.

Mit Bescheid vom 6. August 2008, Zahl IIIa1-W-15.050/111, hat der Landeshauptmann von Tirol Spruchteil A des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 13. Juni 2008, Zahl IIIa1-W-15.050/104, von Amts wegen gemäß § 21a Abs. 1 WRG 1959 im Hinblick auf das Quellbeweissicherungsprogramm ergänzt.

Mit den Spruchteilen A und B des Bescheides vom 16. Oktober 2009, Zahl IIIa1-W-15.050/232, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung die Erweiterung der Beschneigungsanlage Kals durch die Errichtung und den Betrieb des Speicherteiches „Blauspitz“ einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen wasserrechtlich und naturschutzrechtlich bewilligt. Diese Bewilligung erfasste auch drei Beschneigungsleitungen.

Mit Schriftsatz vom 19. Mai 2011, verbessert mit den Schriftsätzen vom 16. Dezember 2011 und vom April 2012 hat die TASC Engineering GmbH, vertreten durch DI Martin Schuster, Adamgasse 15, 6020 Innsbruck, im Auftrag der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, diese vertreten durch die handelsrechtlichen Geschäftsführer Heinz Schultz, Ing. Rudolf Hirschhuber und Kaspar Unterberger, Kapfinger Straße 1, 6263 Fügen, für die mit Bescheid vom 13. Juni 2008, Zahl IIIa1-W-15.050/104, ergänzt mit Bescheid vom 6. August 2008, Zahl IIIa1-W-15.050/111, bewilligten Maßnahmen sowie für die mit Bescheid vom 16. Oktober 2009, Zahl IIIa1-W-15.050/232, bewilligten Beschneigungsleitungen um die wasserrechtliche Überprüfung angesucht. Gleichzeitig erging der Antrag auf Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die abweichend von den ursprünglichen Bewilligungen errichteten Anlagenteile.

Über das Ansuchen auf Feststellung der wasserrechtlichen Überprüfung und Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen sowie naturschutzrechtlichen Bewilligung für die durchgeführten Änderungen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, sowie nach den §§ 6 lit. e, 7, 29 Abs. 1 lit. b und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2011, in Verbindung mit den §§ 40–44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, dem 3. Juli 2012,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsleiternehmer um 9.15 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde
Kals am Großglockner,
Ködnitz 6, 9981 Kals am Großglockner,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen
- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Kals am Großglockner kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Gegenstand des Verfahrens ist das gesamte Leitungsnetz des Schigebietes Kals.

Betroffen sind die folgende Bereiche:

- Pumpstation Gschlöss bis Rasseggbach,
- Brunnerabfahrt (Rasseggbach bis Glocknerblick),
- Glocknerblick bis Bergstation Blauspitz,
- Parallel verlegte Leitungen aus Erweiterung 3 (Leitungen zur Versorgung des Eigendrucknetzes und zur Füllung des Speicherteiches Blauspitz),
- Bergstation bis Mittelstation 8 EUB Kals,
- Mittelstation 8 EUB Kals bis Rasseggbach.

Schneiflächen:

Ausgehend von der projektierten Schneifläche von 29,50 ha ergibt sich eine tatsächlich ausgeführte Fläche von 22,70 ha und somit eine Reduktion um 6,70 ha.

Dem Versorgungsgebiet Matrei zuzuordnen ist dabei eine tatsächlich ausgeführte Schneifläche von 6,60 ha gegenüber dem geplanten 6,80 ha.

Näheres ergibt sich aus Kapitel 3. des ergänzend Technischen Berichtes des Einreichprojektes.

Wassertechnische Versorgung des Beschneigungsgebietes:

Konsenswassermenge:

Das bestehende Wasserbenutzungsrecht zur Entnahme von 65 l/s sowie 145.000 m³/Jahr aus dem Dorferbach/Kalserbach über die bestehenden Entnahmestelle zwecks Beschneigung im Schigebiet Kals am Großglockner sowie das Wasserbenutzungsrecht zur Entnahme aus einem Kleingewässer im Ausmaß von maximal 0,20 l/s (Jahreskonsens: 6.300 m³/a) bleibt unverändert.

Abgrenzung der Versorgung mit Wasser aus dem Speicherteich „Blauspitz“ und „Goldried“:

Die Beschneigung des Bereiches „Beschneigung Gliberalm“ – dieses Gebiet umfasst den Bereich von der Bergstation 8 EUB Kals bis zur Mittelstation 8 EUB Kals – erfolgt mit Wasser aus dem Speicherteich „Goldried“. Dies gilt auch für die Schneifläche der Törlpiste.

Zur Beschneigung der übrigen Bereiche des Schigebietes Kals, und somit auch des unteren Bereiches des Schiweges Gorner (Bereich unterhalb der 8 EUB Mittelstation) wird Wasser aus dem Speicherteich „Blauspitz“ verwendet.

Berührte Grundstücke:

Die ausgeführten Anlagenteile berühren die folgenden Anlagenteile:

Gst. Nr. 214, 241/2, 241/3, 241/4, 241/5, 242, 243/1, 243/2, 243/3, 243/5, 245/2, 246/2, 248, 386, 388, 389, 390, 391, 392, 393/1, 394, 395/1, 395/2, 395/3, 398, 401, 402, 403, 418, 428, 429, 430, 434, 435, 436, 438/5, 439, 440/4, 440/5, 441, 442, 443/2, 445, 1114, 1115, 1116/2, 1116/3, 1118, 1166, 1167, 1168, 1169/1, 1169/2, 1169/3, 1170/1, 1170/71, 1189, 1222/1, 1222/2, 1225/1, 1226/1, 1226/2, 1227, 1228/1, 1229/1, 1230/1, 1230/2, 1231/1, 1231/2, 1247/2, 1252/2, 1252/3, 1253/1, 1253/2, 1253/3, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3791, 3792, 3797, 3799, 3800, 3803, 3804, 3805, 3806, 3807, 3809, 3810, 3811, 3812, 3814, 3815, 3816/1, 3816/2, 3817, 3818, 3819, 3820, 3821, 3822, 3823/1, 3913 und 3914, alle GB 85102 Kals, sowie das Gst. Nr. 910, GB 85103 Matrei i. O. – Land.

Die ausgeführten Anlagenteile berühren zusätzlich die nachfolgenden Grundstücke des GB 85102 Kals:

418, 440/4, 1116/2, 1116/3, 1167, 1169/1, 1170/2, 1189, 3786, 3788, 3810, 3821 und 3913.

Nicht mehr berührt werden die Gst. Nr. 384, 387, 399, 400, 406, 407/1, 407/2, 408, 1223, 1231/3, 1232/1, 1232/2, 1241/4, 1243/1, 3793, 3794, 3825, 3826, 3827, 3828, 3835, 3836/1, 3838, 3839, 3840, 3841, 3853/1, 3854, 3855, 3856 und 3859, alle GB 85102 Kals, sowie die Gst. Nr. 333/1, 333/2, beide GB 85103 Matrei i. O. – Land.

Eine genaue Beschreibung kann dem Ausführungsprojekt „Kollaudierung Erweiterung Beschneigungsanlage Kals“ vom 4. November 2011, ergänzt im April 2012, verfasst von der TASC-Engineering GmbH, Adamgasse 15, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 15. Mai 2012

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 447 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-19/5401

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich **Lieferung von flüssigen Brennstoffen** für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Stadt

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthal, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: anja.gstreinthal@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferauftrag.
CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht und Heizöl leicht für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Stadt.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Innsbruck-Stadt.

Leistungszeitraum: 1. August 2012 bis 30. Juni 2013.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. Oktober 2012, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 3. Juli 2012, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoß, Zi.-Nr. A006, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 22. Mai 2012.

Innsbruck, 18. Mai 2012

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 448 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 173.0/17-2012

OFFENES VERFAHREN **Brückenbauarbeiten**

Baumumfang: Erneuerung der Tragwerksabdichtung und der Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Weißsachbrücke im Zuge der B 173 Eibergstraße bei km 6,55.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 29. Juni 2012, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. Mai 2012

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Fraccaro

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung bzw. Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994, BGBl. Nr. 194 und auf die Antragsstellung vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß § 20 Abs. (1) BVerGG 2012 wird ausdrücklich hingewiesen.

Weißenbach am Lech, 21. Mai 2012

Der Bürgermeister: Johann Dreier

Nr. 449 • Gemeinde Weißenbach am Lech

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Bauvorhaben: Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferung für die Baugebieterschließungen Hottershof, Humpenhof, Leiter-Lutz, Schäfflershof und Schweißgut.

Leistungsumfang: ca. 270 m Schmutzwasserkanal DN 250, ca. 460 m Schmutzwasserkanal DN 200, ca. 1.200 m Schmutzwasserkanal DN 150, ca. 650 m Regenwasserkanal DN 600 bis DN 200, ca. 110 Schächte DN 1000, ca. 4.750 m Wasserleitung DN 150 bis DN 100, ca. 7.500 m² Straßenneubau ohne Asphaltierung, ca. 3.400 m² Straßenneubau mit Asphaltierung, ca. 5.000 m² Straßeninstandsetzung.

Bauzeit: Juli 2012 bis Dezember 2017.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 30. Mai 2012 beim Büro Dipl.-Ing. József B. Kiss, Knittelstraße 5, 6600 Reutte, Fax 05672/7134120, E-Mail: office@ib-kiss.at schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung von € 150,- auf das Konto Nr. 93625, Sparkasse Reutte, BLZ 20509, zugeschickt.

Abgabetermin: Die Angebote sind den Angebotsbedingungen entsprechend auszufüllen und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Weißenbach“ bis spätestens Freitag, den 22. Juni 2012, 11 Uhr, in der Posteingangsstelle der Gemeinde Weißenbach abzugeben. Die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Teilangebote, Alternativ- oder Abänderungsangebote sowie die Abgabe elektronischer Angebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: Fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Nr. 450 • Gemeinde Gnadewald Immobilien KG

OFFENES VERFAHREN Trockenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: BauManagement Oswald GmbH, Gewerbepark Süd 26, 6068 Mils, Telefon 05223/53780, Fax 05223/53781, E-Mail: office@bmo.co.at

Kontaktperson: Elke Knoll, Tel. +43/(0)660/7374738.

Auftraggeber: Gemeinde Gnadewald Immobilien KG, 6069 Gnadewald, Gnadewald 51, Tel. 05223/48155, E-Mail: gemeinde@gnadenwald-tirol.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau Feuerwehr- und Vereinshaus Gnadewald.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6069 Gnadewald.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: Juli 2012 bis Oktober 2012.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download unter <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 23. Mai 2012, 18 Uhr.

Ende der Abholfrist: 13. Juni 2012, 18 Uhr.

Abgabetermin: 14. Juni 2012, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Gnadewald, Gnadewald 51.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Gnadewald, Gnadewald 51, 14. Juni 2012, 11.15 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.
Gnadewald, 16. Mai 2012

Mitteilungen

VERBRAUCHERPREISINDEX

April 2012

Der Verbraucherpreisindex für März 2012 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

März 2012 (endgültig)	116,10
April 2012 (vorläufig)	116,45

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

März 2012 (endgültig)	105,4
April 2012 (vorläufig)	105,8

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

März 2012 (endgültig)	115,4
April 2012 (vorläufig)	115,9

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

März 2012 (endgültig)	127,6
April 2012 (vorläufig)	128,1

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

März 2012 (endgültig)	134,3
April 2012 (vorläufig)	134,8

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

März 2012 (endgültig)	175,6
April 2012 (vorläufig)	176,3

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

März 2012 (endgültig)	273,0
April 2012 (vorläufig)	274,0

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

März 2012 (endgültig)	479,0
April 2012 (vorläufig)	480,9

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

März 2012 (endgültig)	610,4
April 2012 (vorläufig)	612,7

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

März 2012 (endgültig)	612,4
April 2012 (vorläufig)	614,7

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 16. Mai 2012

FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2011.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 30. April 2012 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2011 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 30. April 2012

KPMG Alpen-Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwalder

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck